

Ausschreibung von Baugrund in Langenzenn Ortsteil Lohe

Die Stadt Langenzenn bietet im Ortsteil Lohe eine Teilfläche von ca. 1.150 m² zur Bebauung an. Klargestellt wird, dass das Grundstück nur im Ganzen veräußert wird.

Das Grundstück befindet sich an der Ecke „Äußere Windsheimer Straße / Langenbergweg“.

Das Grundstück wird im Bieterverfahren (Höchstgebot) verkauft. Die weiteren Details zum Ausschreibungsverfahren können Sie auf den folgenden Seiten ersehen; diese sind entsprechend zu beachten und einzuhalten.

Die Abgabe eines Kaufpreisangebotes ist bis einschließlich 22. September 2021 möglich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Beschreibung des zu verkaufenden Grundstücks

Es handelt sich um eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 1102, Gemarkung Laubendorf, mit einer Fläche von ca. 1.150 m². Das Grundstück befindet sich im sog. unbeplanten Innenbereich (bebaubar nach § 34 BauGB).



Informationen zum Bewerbungsverfahren

Das Kaufangebot ist **ausschließlich per POST** direkt an die Stadt Langenzenn - Liegenschaften & Projekte -, z. Hd. Herrn Tiefel, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, einzureichen.

Bei der Abgabe eines Kaufangebotes ist der **Kaufpreis pro Quadratmeter** zu benennen, mindesten jedoch 230,00 €/m² (=Bodenrichtwert), nicht vollständig eingereichte Kaufangebote werden nicht berücksichtigt.

Eine Mehrfachbewerbung ist ausgeschlossen. Es zählt das erste eingereichte Kaufangebot.

Das per Post eingehende Kaufangebot ist in einem verschlossenen und entsprechend zum Bewerbungsverfahren „Ausschreibung Lohe“ gekennzeichneten Umschlag abzugeben. Die verschlossenen Briefe der Kaufangebote werden erst nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens geöffnet.

Informationen zur Bebaubarkeit

Aus Sicht der Verwaltung ist folgende Bebauung wünschenswert:

- Das Grundstück ist mit zwei Einfamilienhäusern, oder mit zwei Doppelhäusern, oder einem Einfamilienhaus und einem Doppelhaus zu bebauen.
- Satteldach mit einer Dachneigung von 25° - 52°
- Die Vorgaben des Grundsatzbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2021 inkl. deren Informationen bzgl. der Begrünung von Vorgärten, Fassaden und

Dächern sind zu beachten und anzuwenden. Diese Informationen liegen anbei.

Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung zu bebauen.

Die Bebauung ist durch den Bauwerber selbst mit der Stadt Langenzenn und dem Landratsamt Fürth vorab abzustimmen (nach Terminvereinbarung). Des Weiteren sollte der Bauwerber auch die Sparten bzw. die Anschlüsse / noch anfallende Erschließungskosten für die von Ihm angedachte Bebauung mit den entsprechenden Spartenträgern (Kanal, Wasser, Strom, Telekom usw.) abklären.

Informationen zum Auswahlverfahren

Bei gleichem Preis gilt folgende Rangfolge:

1. Zwei Einfamilienhäuser
2. Ein Einfamilienhaus und ein Doppelhaus
3. Zwei Doppelhäuser

Bei gleichem Preis und gleicher Bebauung entscheidet das Los.

Die Kaufangebote werden verschlossen bis zur Abgabefrist gesammelt und anschließend von der Verwaltung ausgewertet. Der Höchstbietende ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Langenzenn verpflichtet, den Kaufvertrag zeitnah zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung zur Vergabe des Bauplatzes soll im Oktober oder November 2021 stattfinden.

Allgemeine Hinweise

Die Stadt Langenzenn behält sich grundsätzlich eine freihändige Vergabe des Bauplatzes vor. Es handelt sich hier um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes. Aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Langenzenn abgeleitet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Langenzenn nicht verpflichtet ist, dem höchsten oder dem sonst wirtschaftlichsten Gebot eine Zusage zu erteilen. Die Stadt Langenzenn behält sich vielmehr die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das genannte Grundstück verkauft wird.

Die Stadt Langenzenn kann von ihrer Verkaufsabsicht jederzeit und ohne Angaben von Gründen Abstand nehmen. Die Veräußerung der Grundstücke erfolgt direkt durch die Stadt Langenzenn. Insbesondere stellt die Versendung der Unterlagen keinen Maklerauftrag dar.

Mit der Abgabe eines Kaufpreisangebotes erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten von der Stadt Langenzenn gespeichert und im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung verwendet werden. [KLICK MICH AN "Datenschutzbestimmungen"](#)

Mit dem Kauf des Bauplatzes hat der Erwerber eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung zu übernehmen. Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung steht der Stadt Langenzenn ein Wiederkaufsrecht zum beurkundeten Kaufpreis und den tatsächlich bezahlten Erschließungskosten zu.

Der Erwerber hat die Lärmeinwirkungen des geplanten Dorfplatzes und dessen Auswirkungen zu dulden. Diese sind durch eine Dienstbarkeit zu sichern.

Das Exposé wurde mit Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Die Abgabe eines Kaufpreisangebotes ist bis einschließlich 22. September 2021 möglich.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Habel
1. Bürgermeister

Auskünfte erteilen:

Für Fragen zum Baurecht:

Herr Wittmann (Stadtbaumeister), 09101 703-402, michael.wittmann@langenzenn.de

Für Fragen zu Abwasserleitungen:

Herr Röhrich (Tiefbau), 09101 703-404, uwe.roehrich@langenzenn.de

Für Fragen zur Erschließung:

Frau Oppel (Bauamt), 09101 703-407, stephanie.oppel@langenzenn.de

Für Fragen zu Strom:

N-Ergie; [KLICK MICH AN Bauherreninfo](#)

Für Fragen zu Wasser:

Dillenberggruppe; 09103 79360, info@dillenberggruppe.de

Für Fragen zur Gasversorgung:

infra fürth, 0911 9704-4000, kundenservice@infra-fuerth.de

Für Fragen zur Bebaubarkeit:

Landratsamt Fürth, Frau Schletterer, Tel.: 0911/9773-1517, a-schletterer@lra-fue.bayern.de

Für sonstige Fragen:

Herr Tiefel (Liegenschaftsamt); 09101 703-214, markus.tiefel@langenzenn.de